

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Außenstellen des
Landeslehrerprüfungsamtes bei den
Regierungspräsidien
Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen

Seminare für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte (Berufliche Schulen)
Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Weingarten

Stuttgart 24.06.2024
Durchwahl 0711 279-2487
Telefax 0711 279-2810
Name Dr. Lamche
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen KM21-6734-1/1/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Zentrum für Schulqualität und
Lehrerbildung
Abteilungen 2 und 4

**Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte der
hauswirtschaftlichen Fachrichtung an beruflichen Schulen (APrOTL) – Kurs 2024**

Anlagen

Terminplan für den Kurs 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung von Ausbildungsverlauf und Prüfungen erhalten Sie den Terminplan in der Anlage des Schreibens. Bitte informieren Sie alle Beteiligten in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Marc Lamche
Oberstudienrat
Referat 21 „Recht, Lehrerbildung, Landeslehrerprüfungsamt“

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
– Landeslehrerprüfungsamt –
Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte der
hauswirtschaftlichen Fachrichtung an beruflichen Schulen (APrOTL)
Kurs 2024**

Ausbildungsbeginn: Montag, 09. September 2024

Ausbildungsende: Freitag, 31. Juli 2026

bis Freitag, 27. Juni 2025

Gegebenenfalls Mitteilungen der Leiterinnen/Leiter der Ausbildungsschulen oder der Seminarlehrkräfte an die Direktorin/den Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen), dass einzelnen Anwärtnerinnen/Anwärtlern kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 APrOTL).

bis Freitag, 04. Juli 2025

Gegebenenfalls Mitteilung der Direktorin/des Direktors des Seminars an das Regierungspräsidium, die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und die betreffenden Leiterinnen/Leiter der Ausbildungsschule des ersten Ausbildungsabschnitts, dass einzelnen Anwärtnerinnen/Anwärtlern kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 APrOTL).

bis spätestens Freitag, 19. September 2025

Genehmigung der eingereichten Dokumentationsthemen durch die Direktorin/den Direktor des Seminars sowie Mitteilung derselben an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Montag, 22. September 2025 bis Freitag, 10. Oktober 2025

Mündliche Prüfungen in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend - und Elternrecht (§ 18 APrOTL).

bis spätestens Mittwoch, 07. Januar 2026

Abgabe der Dokumentationen am Seminar in jeweils dreifacher Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Unterrichtspraktische Prüfungen / Übermittlung der Themenverteilungspläne (TVP) an die Prüfungsausschüsse (§ 21 APrOTL)

Prüfungszeitraum Nr. 1

- **Montag, 12.01.2026 bis Freitag, 30.01.2026**
- Übermittlung des TVP bis **Freitag, 12.12.2025**

Prüfungszeitraum Nr. 2

- **Montag, 09.03.2026 bis Freitag, 27.03.2026**
- Übermittlung des TVP bis **Freitag, 13.02.2026**

Prüfungszeitraum Nr. 3 für Wiederholungen im laufenden Prüfungsverfahren (Voraussetzungen vgl. § 10 Abs. 8 APrOTL)

- **Montag, 29.06.2026 bis Freitag, 17.07.2026**
- Übermittlung des TVP bis **Freitag, 12.06.2026**

bis spätestens Freitag, 27. März 2026

Gegebenenfalls Genehmigung der eingereichten Wiederhol-Dokumentationsthemen durch die Direktorin/den Direktor des Seminars sowie Mitteilung derselben an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 5 APrOTL).

bis Montag, 13. April 2026

- Mitteilung der Schwerpunkte für die Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 20 Abs. 1 APrOTL).
- Mitteilung der Themen der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für den jeweiligen Einstieg in die fachdidaktischen Kolloquien an die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 22 Abs. 1 APrOTL).

bis spätestens Montag, 04. Mai 2026

Übermittlung der Schulleiterbeurteilungen an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium und die Direktorin/den Direktor des Seminars (§ 13 Abs. 5 APrOTL).

Montag, 04. Mai 2026 bis Montag, 18. Mai 2026

Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie mit Bekanntgabe der Noten der Dokumentation (§ 20 Abs. 3 APrOTL) und fachdidaktische Kolloquien (§ 22 APrOTL).

bis Donnerstag, 21. Mai 2025

Gegebenenfalls Antrag an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts nach Beratung durch das Seminar, wenn die angehende Lehrkraft die Wiederholung einer Prüfung während der laufenden Ausbildung wünscht (§ 10 Abs. 8 APrOTL)

ab Montag, 01. Juni 2026

Ausgabe vorläufiger Prüfungsbescheinigungen durch die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium (bei Vorliegen aller Prüfungsergebnisse, auf schriftlichen Antrag mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag der Anwärterin/des Anwärters).

bis spätestens Montag, 01. Juni 2026

Übermittlung der Ergebnisse staatlichen Abschlussprüfung an die Regierungspräsidien und das Kultusministerium.

bis spätestens Montag, 29. Juni 2026

Gegebenenfalls Abgabe der Wiederhol-Dokumentationen am Seminar in jeweils dreifacher Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Montag, 29. Juni 2026 bis Freitag 10. Juli 2026

Gegebenenfalls Wiederholung Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie oder fachdidaktische Kolloquien (Voraussetzung gemäß § 10 Abs. 8 APrOTL).

Freitag, 17. Juli 2026

- Datum des Zeugnisses der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung (bei Wiederholung von Prüfungsteilen ggf. später).
- Ab diesem Tag Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

bis Mittwoch, 29. Juli 2026

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe.

Freitag, 31. Juli 2026

Ende des Beamtenverhältnisses (§ 7 Abs. 2 APrOTL i. V. m. § 10 Abs. 1 u. 2 APrOTL).

Die Einteilung der unterrichtspraktischen Prüfungen wird vom Prüfungsamt vorgenommen.

Den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium sind in Absprache mit dem Kultusministerium eventuell notwendige Terminänderungen vorbehalten.